

Pressemitteilung vom 04.06.2020

BBS-Parkplatz: Lärmschutz ist mangelhaft

"Der im Bebauungsplan vorgesehene 10 Meter breite Grünstreifen soll die betroffenen Anwohner angeblich ausreichend vor dem Lärm des geplanten Parkplatzes schützen. So steht es mehrfach in der Vorlage, anhand derer der Stadtrat über den Bebauungsplan zu entscheiden hat. Diese Behauptung ist unzutreffend." So BUND-Vorsitzender Manfred Radtke.

Eine der grundlegenden Forderungen des Baugesetzbuches, die bei jedem Bebauungsplan zu beachten ist, ist die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt. Dazu gehört die Ermittlung(!) von Einwirkungen, insbesondere durch Lärm, die von Verkehrsanlagen ausgehen. Diese Ermittlung hat die Stadt Rotenburg bisher nicht vorgenommen, sondern lediglich eine Behauptung aufgestellt. Zum einen wird damit eine grundlegende Forderung des Gesetzes nicht beachtet. Zum anderen ist die Behauptung auch inhaltlich unzutreffend.

Welche Wirkungen eine Bepflanzung auf die Lärminderung tatsächlich hat, kann man z. B. in den "Hinweisen für die Bauleitplanung" des Landes Baden-Württemberg nachlesen. Dort heißt es: "Die Schallschutzwirkung von Bepflanzungen wird meist erheblich überschätzt wird. Als städtebauliche Maßnahme für den Lärmschutz kommt eine Bepflanzung demnach kaum in Betracht, da erst ein 100(!) Meter breiter dichter Waldstreifen mit dichtem Unterholz eine Pegelminderung von 5 bis 10 dB bewirkt. Einzelne nicht dicht gepflanzte Bäume oder Sträucher bringen so gut wie keinen Schallschutz." Sie haben lediglich eine psychologische Wirkung.

Radtke: "Der BUND hofft, dass der Rat sich bei der weiteren Beratung des Bebauungsplans im Interesse der betroffenen Anwohner intensiver mit dem Thema Lärm befasst. Nur ein Gutachten kann hier inhaltlich korrekte Aussagen treffen. Die Behauptung, ein Pflanzstreifen in der vorgesehenen Breite schirmt den Lärm des Parkplatzes ab, ist jedenfalls nicht haltbar.

